



## Platzordnung

### **Aufgrund des § 18 der Satzung gilt folgende Platzordnung:**

1. Voraussetzung für das Betreten/ die Nutzung des Geländes, ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Hund und den anderen Teams. Dies beinhaltet z.B. einen ruhigen Umgangston. Für Trainingsstunden sind die Trainer zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Die Hunde sind bitte an der Leine zu halten, sofern die Trainer nichts anderes empfehlen.
3. Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben.
4. Das Lösen auf dem Hundeplatz sollte unterbunden werden. Passiert trotzdem mal ein „kleines Malheur“ ist dieses unverzüglich zu beseitigen.
5. Die Teilnahme am Unterricht ist nur nach Vorlage des Impfausweises und des Versicherungsnachweises gestattet.
6. Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, sowie läufige Hündinnen dürfen nicht auf den Hundeplatz gebracht werden.
7. Jeder Hundeführer haftet für Schäden, die er oder sein Hund verursachen.
8. Beim Gassi gehen appellieren wir an ein partnerschaftliches und faires Miteinander. Nicht alle Hunde sind verträglich. Nehmen Sie deshalb Ihren Hund bei Begegnungen mit anderen Hunden an die Leine oder rufen Sie ihn zu sich, damit er unter Kontrolle ist.
9. Bei Übungen oder Prüfungen außerhalb des Übungsplatzes sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen ( z.B. Forstgesetz ) zu beachten.
10. Der Platz ist sauber zu halten und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
11. Pflichten der Mitglieder sind:
  - a) Die Sportgeräte und Einrichtungen in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten, dies setzt die Ableistung von Arbeitsstunden voraus. Zurzeit 10 Stunden je Kalenderjahr, bei Nichterfüllung werden zurzeit 10,00 Euro je nicht geleisteter Arbeitsstunde abgebucht.
  - b) Darauf zu achten, dass Begleitpersonen weder den Übungsbetrieb stören, noch Schäden auf dem Gelände verursachen. Die Hindernisse sind keine Spielgeräte.

**Eltern haften für Ihre Kinder. Kinder dürfen die Übungsgeräte NICHT betreten, da diese hierfür nicht vorgesehen sind.**
12. Auf kameradschaftliches, sportliches und faires Verhalten legen wir großen Wert.
13. Die Übungsleiter behalten sich vor, Hunde vom Unterricht auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder bei groben Verstößen gegen die Platzordnung. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, ziehen nicht nur einen Platzverweis sondern den Vereinsausschluss nach sich.

Diese Platzordnung soll niemanden einschränken, doch zur Sicherheit und dem Schutz aller Menschen und ihrer Hunde, müssen bestimmte Regeln beachtet werden, damit Übungsbetrieb im Interesse aller reibungslos durchgeführt werden kann.

**Wir danken für Ihr Verständnis!**